



Österreichischer Verband
gemeinnütziger Bauvereinigungen
Revisionsverband

An das
Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Wien, am 4. Mai 2009

Betreff: Entwurf einer Bankwesengesetz-Novelle
GZ. BMF-040402/0006-III/5/2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen, dessen Mitglieder rund 241.000 Eigentumswohnungen verwalten, erlaubt sich zum obgenannten Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Da die derzeit bestehende – sachlich nicht zu rechtfertigende – Schlechterstellung von Wohnungseigentümern, deren Rücklagen – zu deren Bildung sie gesetzlich verpflichtet sind – nur einer beschränkten Einlagensicherung von 18.000,- Euro unterliegen, weil aus Bankexpertsicht die Wohnungseigentümergeinschaft in der geltenden Fassung von der unbeschränkten Einlagensicherung für natürliche Personen nicht umfasst ist und auch nicht unter die Sonderregelung für KMU's fällt, begrüßt der Verband die nunmehrige Verbesserung im Entwurf § 93 Abs.4 Bankwesengesetz.

Trotzdem wird angeregt, dass im Gesetzestext, zumindest aber in den Erläuterungen, eine Klarstellung erfolgt, dass die Rücklagen von Wohnungseigentümergeinschaften gemäß § 31 WEG 2002 von der Einlagensicherung umfasst sind.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, dass die Einlagensicherung für nicht-natürliche Personen bereits mit 1.1.2010 (und nicht wie vorgesehen erst per 1.1.2011 - § 103i des Entwurfs) auf 100.000,- Euro angehoben wird, da für natürliche Personen die unbeschränkte Einlagensicherung per 1.1. 2010 auf 100.000,- Euro reduziert wird und damit ein Gleichklang besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Österreichischer Verband
gemeinnütziger Bauvereinigungen
- Revisionsverband